



Übernahme des Grundstückes Nr. 1403, KG Mittlern in das öffentliche Gut

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.09.2025, Zahl: D/11889/2025, betreffend die Weganlage Verbindungsstraße „Edling – Humtschach“, mit welcher Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf für den Gemeindegebrauch übernommen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG., LGBl. 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Parz. Nr. 1403, KG Mittlern, wird in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf für den Gemeindegebrauch übernommen. Das Grundstück Nr. 1403, KG Mittlern, wird durch Zuschreibung aus der EZ 93, GB 76110, zur EZ 680, GB 76110, in das Gemeindeeigentum überführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz

Beilage:
Lageplan

Angeschlagen am: 16.10.2025

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.

Erstellt am: 16.10.2025 von:

Maßstab: 1:2000

